

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. März 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-59  
SEITE 1 von 2

Energie 360° AG Generalversammlung vom 30. März 2020  
Bestimmung des Delegierten der Stadt Opfikon

8.3.2

Die Energie 360° AG lädt zur Generalversammlung am 30. März 2020 ein. Gemäss Art. 39 Gemeindeordnung ist der Stadtrat berechtigt, den Ressortvorständen Aufgaben zu überbinden. Der Bauvorstand soll ermächtigt werden, die Aktionärsrechte an der genannten Generalversammlung und auch künftig auszuüben.

Die Traktandenliste der Generalversammlung liegt noch nicht vor.

Auf Antrag des Bauvorstandes

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Bauvorstand wird als Delegierter der Stadt Opfikon ermächtigt, die Aktionärsrechte der Stadt Opfikon an der Generalversammlung der Energie 360° AG vom 30. März 2020 in zustimmenden Sinne auszuüben.
2. Der Bauvorstand wird auch für die künftigen Generalversammlungen als Delegierter der Stadt Opfikon eingesetzt. Der Stadtrat soll jeweils über die Traktanden der Generalversammlung informiert werden.
3. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, die Delegation im Behörden- und Delegationsverzeichnis zu erfassen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Energie 360° AG, CEO Jörg Wild, Aargauerstrasse 182, 8010 Zürich
  - Präsidiales
  - Bau und Infrastruktur



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. März 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-59  
SEITE 2 von 2

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
12.03.2020